

## Laborordnung und Nutzungsbedingungen für das Experimental Service Center (ESC)

### Zugang

- (1) Die Nutzung des Raumes ist nur gestattet, falls dieser nicht durch Veranstaltungen belegt ist (siehe UnivIS-Belegungsplan).
- (2) Aus Sicherheitsgründen ist Alleinarbeit im ESC zu vermeiden.
- (3) Im Übrigen gelten die Richtlinien zur Nutzung der FAUcard im *Antrag zur Benutzung des Kartenzugangssystems des Departments Physik*.

### Arbeiten und Experimentieren

- (1) Die Nutzerinnen/Nutzer haben sich so zu verhalten, dass Personen nicht gefährdet sowie Einrichtungen, Geräte und Versuchsaufbauten nicht beschädigt werden.
- (2) Das Experimentieren mit gefährlichen Spannungen über der höchstzulässigen Berührspannung (VDE 0100), insbesondere der Netzspannung, ist verboten.
- (3) Die Bedienungsanleitungen der Geräte und Materialien sowie Anweisungen der Praktikumsleitung sind unbedingt zu beachten.
- (4) Essen und Trinken (Ausnahme: blankes Wasser in einer verschließbaren Flasche) im Praktikumsraum ist nicht gestattet; das Rauchen ist generell in allen Gebäuden der Universität verboten.
- (5) Auftretende Störungen und Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen und Funktionsstörungen an Geräten und Einrichtungen sowie Unfälle müssen der Praktikumsleitung umgehend gemeldet werden. Es ist verboten, Geräte selbstständig zu öffnen oder eine Reparatur zu versuchen. Für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden an Geräten und Arbeitsmaterialien können die Verursachenden zur Verantwortung gezogen werden.
- (6) Experimente dürfen nur nach vorheriger Rücksprache mit der Praktikumsleitung und Kennzeichnung mit Namen und Datum längere Zeit aufgebaut bleiben.

### Nutzung von elektronischem Whiteboard und Videoprojektor

- (1) Der Videoprojektor wird über die Medienleiste über dem Präsentationsarbeitsplatz bedient, insbesondere ein- und ausgeschaltet.
- (2) Das elektronische Whiteboard wird über den Präsentationsarbeitsplatz verwendet (Anmeldung mit IDM-Kennung). Zur Steuerung muss die Software *Hitachi Starboard* gestartet werden.
- (3) Nach dem Abschalten des Videoprojektors darf dieser 20 Minuten lang nicht wieder eingeschaltet werden (Abkühlzeit der Lampe).

### Verlassen des Raumes

Beim Verlassen des Raumes achten Sie bitte darauf, dass ...

- a) der Arbeitsplatz aufgeräumt und sauber ist, Kabel und Bauelemente in die dafür vorgesehenen Aufbewahrungskästen sortiert wurden,
- b) alle elektronischen Geräte (Laborgeräte, Videoprojektor, Lötstation, ...) abgeschaltet sind,
- c) die Klimaanlage ausgeschaltet ist,
- d) die Thermostate an beiden Heizkörpern auf 2,5 stehen,
- e) Türen und Fenster verschlossen sind.

Ich akzeptiere die Laborordnung und die Nutzungsbedingungen.

Ort, Datum

Nachname, Vorname

Unterschrift